

Vom Ministerium des Innern ist im Einvernehmen mit dem Finanzministerium der mit einem Grundkapitale von fünf Millionen Mark, welches bis auf 50 Millionen Mark erhöht werden kann, in das Handelsregister für hiesiges Amtsgericht am 23. Oktober laufenden Jahres eingetragenen Aktiengesellschaft „Sächsische Bodencreditanstalt in Dresden“ die zwecks Hebung des Bodencredits und des Kommunalcredits erbetene Genehmigung zur Ausgabe von auf den Inhaber lautenden Hypothekenspfandbriefen und Kommunalobligationen in Stücken von Ein Hundert bis fünf Tausend Mark bis zum fünfzehnfachen Betrage des eingezahlten Grundkapitals nach Maßgabe des vorgelegten Statuts vom 23. September laufenden Jahres auf einen Zeitraum von 99 Jahren ertheilt und hierüber dieses

Decret

unter Siegel und Unterschrift des Ministeriums des Innern ausgefertigt worden.

Dresden, am 25. Oktober 1895.

Ministerium des Innern.

(L. S.)

v. Metzsch.



Gersdorf.